

Breslauer Zeitung.



Wertesähriger Abonnementsv. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außersahl pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Injectionsgebühr für den Raum einer sechsseitigen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expeditio: Serrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 609 A. Mittag-Ausgabe.

Zweihundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 30. December 1881.

Der neue Roman von

Wilhelm Jensen

beginnt in den ersten Tagen des neuen Quartals im Feuilleton unserer Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 29. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberlieutenant Wodtke, Chef der Central-Abtheilung im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und mit Schwertern am Ringe; dem Landgerichts-Rath a. D. Niedel zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Consistorial-Rath und Pfarrer Ratrop zu Düsseldorf und dem Pfarrer Buchholz zu Rhinow im Kreise Westbaleland den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem in London sich aufhaltenden Concertmeister Garz aus Berlin und dem Rentner und Kirchmeister Adriani zu Düsseldorf den Königlich-kronen-Orden vierter Klasse; dem Pastor Gebhard zu Wahlstatt bei Liegnitz den Adler der Ritter des Königlich-haus-Ordens von Hohenzollern; dem Botenmeister Fischer bei dem Kammergericht zu Berlin das Kreuz der Inhaber desselben Ordens; sowie dem Ortsvorsteher Schmidt zu Neberg im Kreise Ujestom-Wollin, dem Freistellenbesitzer, ehemaligen Scholzen Christian Scholz zu Wisniz im Kreise Breslau und dem Magistrats- und Polizeidirektor Papstein zu Wiesenthal im Kreise Ober-Barnim das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten französischen Offizieren folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem General-Major Mathelin im Generalstabe; sowie den Königlich-kronen-Orden dritter Klasse: den Capitän, Graf von Sezmaison von der Kriegs-Academie und Cochard vom 25. Artillerie-Regiment.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath Meier in Aachen zum Ober-Landesgerichts-Rath in Köln, die Gerichts-Messoren Wusterhaus, Reichensperger, Kienitz, Tollmien, Stringe, Gorkha, Hermann Otto Schulze und den Landrichter a. D. Dilthey zu Amtsrichtern ernannt; sowie dem Kreisgerichts-Secretär J. D. Kadbach in Bromberg und dem Polizei-Secretär Carl Brodte zu Magdeburg den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Thierarzt Theodor Schmitt zu Geldern ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarzt-Stelle für die Kreise Geldern und Moers definitiv verliehen worden.

[Se. Majestät der Kaiser] nahm heute Vormittags 11 Uhr militärische Meldungen entgegen und hörte danach die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militär-Cabinetts. Später unternahm Se. Majestät eine Ausfahrt und empfingen um 3 1/2 Uhr den Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amt, Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. Busch.

[Der Kronprinz] nahm gestern Vormittags 11 1/2 Uhr einige militärische Meldungen entgegen und ertheilte Nachmittags 4 Uhr dem Unterstaatssecretär Dr. Busch Audienz. Am Abend besuchten Ihre Kaiserlichen und Königl. Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften die Vorstellung im Schauspielhaus.

[Handelsvertrag und Schiffahrts-Convention mit Italien.] In Folge einer zwischen der Kaiserlich-deutschen und der Königlich-italienischen Regierung getroffenen Vereinbarung bleiben der zwischen dem Zollverein und Italien geschlossene Handelsvertrag vom 31. December 1865 und die Schiffahrts-Convention vom 14. October 1867 bis zum 31. Mai 1882 in Kraft.

[Erlaß von Gerichtskosten.] Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat der Finanzminister durch Circularverfügung vom 13. v. M. bestimmt, daß die Grundsätze, welche durch die Allerhöchste Ordre vom 29. August 1888 und den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1878 bezüglich der Aussetzung des Strafvollzugs aus Anlaß von Immediat-Begnadigungs-gesuchen festgesetzt sind, entsprechend auch auf die Einstellung der Zwangsvollstreckung bei Immediatgesuchen um Erlaß von Gerichtskosten anzuwenden sind. Demnach ist die Zwangsvollstreckung nur dann auszuführen, wenn auf ein erstes Begnadigungsgesuch Allerhöchsten Orts Bericht erfordert worden ist. Im Uebrigen darf regelmäßig die bloße Einreichung eines Gnadengesuchs die Zwangsvollstreckung nicht ausfallen, jedoch sind die Hauptamtsdirigenten ermächtigt, wenn nach ihrem verantwortlichen Ermessen dem Bittsteller so erhebliche Begnadigungsgründe zur Seite stehen, daß eine Ermäßigung oder Niederlegung der Kosten im Wege der Gnade zu erwarten ist, die Zwangsvollstreckung bis zur Allerhöchsten Entschliebung auszusetzen. Die Sicherstellung der Kostenforderung durch Pfändung wird in der Regel nur dann zu unterlassen sein, wenn dem Schuldner durch diese Pfändung ein unerheblicher Vermögensnachtheil entstehen würde. In den betreffenden Berichten ist jedesmal anzuzeigen, was in dieser Hinsicht veranlaßt ist.

[Ablieferung von Militärarrestanten.] Nach einem Specialerlaß des Ministers des Innern vom 16. v. M., kann es im Hinblick auf die bezüglichen Festsetzungen im Theil II, Titel 7, § 37 des Allgemeinen Landrechts einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, daß den Gemeinden die Ablieferung der in ihren Bezirken angehaltenen Fahnenpflichtigen und anderen Militärarrestanten an die nächste Militärbehörde obliege, ohne daß sie auf Entschädigung für die Bewachung, Begleitung und den Transport derselben einen Anspruch haben. Es sei dementsprechend in den in Betracht kommenden Landesstellen bisher auch verfahren worden. In dem Reglement über die Geldverwaltung der Truppen im Frieden vom 7. April 1853 (§ 260) sowie in der Umarbeitung desselben vom 24. Mai 1877 hätten jene landrechtlichen Vorschriften, insofern dabei Fahnenpflichtige und andere Militärarrestanten in Betracht kommen, wiederholt Ausdruck gefunden. Die gegen die Anwendbarkeit des vorerwähnten Geldverwaltungs-Reglements erhobenen Zweifel erledigten sich dadurch, daß dasselbe durch Allerhöchste Ordre bestätigt und seine Einführung in dem Armeeverordnungsblatt vom 1877, Seite 110, sub Nr. 125 öffentlich bekannt gemacht worden sei. Fangprämien würden nach § 262 des Geldverwaltungs-Reglements vom 7. April 1853 nur noch für die Einbringung deserirter Sträflinge, für die Einlieferung anderer Fahnenpflichtigen im Inlande aber nicht gewährt. Inzwischen seien dergleichen Prämien auch für das Einbringen von Sträflingen (Militärgefangenen) mit Einmürung des Allerhöchste bestätigten Militär-Strafvollstreckungs-Reglements vom 2. Juli 1873 in Wegfall gekommen.

[Die Entschädigung Liberians.] Vor mehreren Monaten berichteten wir über die Erledigung der Angelegenheit des im October v. J. unweit Sines an der liberischen Küste gestrandeten Hamburger Dampfers „Carlos“. Nach dem Erscheinen S. M. S. „Victoria“, Ende Februar v. J., wirkte die liberische Regierung, in Ermangelung eigener Nachmittel, zur Sübbe des von Eingeborenen des Landes begangenen Frevels bei dem Einschreiten des deutschen Kriegsschiffs mit. Es erfolgte die Zerstörung von Nanna-Kron, der Dschiff, welcher die Strandräuber angehörten, und die Gefangennehmung mehrerer Hauptthäter. Außerdem übernahm die liberische Regierung die Garantie für den pünktlichen Eingang der für die ausgeplünderten und mißhandelten Besatzungsmitglieder des „Carlos“ reclamirten Entschädigungs- und Schmerzensgelder im Betrage von etwas über 5000 Dollars, welche innerhalb vier Monaten in zwei Raten auf dem kaiserlichen Consulat eingezahlt werden sollten. Wie die „Nordd. Allgem. Zeitung“ jetzt berichtet, blieb die liberische Regierung indeß mit Zahlung der im Juni v. J. fälligen ersten Rate der Gelder im Rückstande, ohne auch nur den Versuch einer Entschuldigung zu machen. In Folge dessen erschien es angezeigt, die kaiserliche Corvette, welche inzwischen auf den südlichen Theil der ostamerikanischen Station gegangen war, für alle Fälle

zu einem zweiten Besuch von Monrovia zu veranlassen. Am 28. October langte S. M. S. „Victoria“ dort wieder an. Es ergab sich, daß die dortige Regierung auch bis dahin Alles vernachlässigt hatte, um der eingegangenen Verpflichtung zu genügen. Corbetten-Capitän Valois ließ deshalb durch den Consulatsbevollmächtigten dem Staatssecretär der Republik mittheilen, daß, wenn der nunmehr fällige Gesamtbetrag nicht bis zum 2. November, Mittags 12 Uhr, auf dem Consulat eingegangen sei, der Commandant nach Porto Grande fahren und telegraphisch der kaiserlichen Regierung melden werde, die Zahlung sei nicht ohne Anwendung von Gewalt zu erreichen. In diesem Falle würde er aber beantragen, die Republik Liberia auch für die Kosten der nöthig werdenden dritten maritimen Expedition verantwortlich zu machen. Nach verschiedenen Versuchen auf liberischer Seite, die Gelegenheit aufs Neue zu verschleppen, gelang es der eben so festen wie unzufügigen Haltung des Commandanten, die pünktliche Zahlung der Entschädigungssumme theils in baar, theils in guten Wechseln durchzusetzen.

[Marine.] S. M. S. „Hertha“, 19 Geschütze, Commandant Capitän zur See v. Kall, ist am 15. November cr. von Wajung-Abede nach Amoy in See gegangen. — S. M. Kanonenboot „Habicht“, 5 Geschütze, Commandant Corbetten-Capitän Kuhn, ist am 12. October cr. in Apia eingetroffen und beabsichtigt am 1. December nach Ausland zu gehen. — S. M. Kanonenboot „Wolf“, 4 Geschütze, Commandant Corbetten-Capitän Strauch, ist am 12. November cr. auf der Abede von Hoihow eingetroffen.

Stettin, 28. Decbr. [Zu dem heutigen Stapellauf] der auf der Werft des „Vulcan“ für Rechnung der chinesischen Regierung erbauten Panzercorvette war von Berlin der kaiserlich-chinesische Gesandte Li Jong Bao in Begleitung mehrerer Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft und des Dolmetsch Dr. Kreyer erschienen. Der chinesische Gesandte vollzog den Taufact, indem er mit deutlicher Stimme aus einer rothbeidenen Mappe in chinesischer Sprache folgenden interessanten Lauspruch verlas, den wir in deutscher Uebersetzung hier folgen lassen:

„In diesem glücklichen Tage, den 8. des 11. Monats im 7. Jahre der Regierung Kwangshü, stehe ich hier auf allerhöchsten Befehl, diesem ersten gepanzerten Schlachtschiffe der chinesischen Flotte einen Namen zu geben und es vom Stapel zu lassen. Es ist im Vertrauen auf die unüberstrophene Wissenschaft und Kunst des großen deutschen Volkes, daß der vor uns stehende stolze Eisenbau in diesem Lande ausgeführt wird; — es ist im Bewußtsein der Nachahmungswürdigkeit der kaiserlich-deutschen Marine, welche das Problem des starken Schlachtschiffes mit geringem Tiefgang so trefflich gelöst, daß die Wahl meiner Regierung auf diesen Schiffstypus fiel; — es ist endlich im Glauben an die wohlbelannte und wohl-erprobte Tüchtigkeit des „Vulcan“, daß die Ausführung des Baues auf dieser Werft stattfindet. In dir, so stolzes Schiff, verkörpern sich die Wünsche der größten Nation des asiatischen Continents, welche dahin streben, nach der Wiedererlangung des inneren Friedens und Wiederherstellung der alten Grenzen des Reiches die Mittel zu finden, durch die der Ta Tsing-Dynastie ihr erhabenes Ertheil gesichert werde. — Der von Natur zum friedlichen Culturleben geneigte Geist des chinesischen Volkes findet in Deiner Bauart, welche Dich in Deiner Aufgabe begrenzt, einen neuen Beweis; denn nicht in die Ferne sollst Du den Krieg tragen und des Feindes Rüste verheeren, sondern nur in den heimischen Gewässern sollen Deine gepanzerten Thürme auch dem chinesischen Reiche diejenigen Rechte sichern, welche die unabhängigen Culturstaaten der Neuzeit sich gegenseitig zugesellen. Mögest Du immer bemant sein mit treuen Unterthanen, deren Pflichtgefühl stark ist, wie Deine ehernen Seiten. Wie die Wissenschaft den Baumeister lehrte, Deine Linien den Gesetzen der Natur anzuschmiegen und Dich, o stolzer Koloss, ins Gleichgewicht zu bringen mit dem unständigen Elemente, so möge auch immer die Wissenschaft die Führer in Deiner Befehlshaber im Kampfe mit Wind und Wellen und im Streite mit dem Feinde. Indem ich den hohen Himmel ansehe, daß Du alle die schönen Hoffnungen erfüllen mögest, welche uns heute bei dieser Gelegenheit beleben, übergebe ich Dich dem Wasser und nenne Dich auf Befehl meines Kaisers Ting Yuen.“

Nach Beendigung dieses Lauspruches zog der chinesische Gesandte an einer mit Silbernen, mit Wein gefüllten Schale in Verbindung stehenden seide nen Schnur, worauf die Schale ihren Inhalt über den Sporn des Schiffes ergoß; in demselben Moment ward auf der Werft ein Böllerschuß gelöst, während am Achterleben, von einem Chinesen angezündet, sich knatternd eine Menge Feuerwerkskörper entluden.

Frankreich.

○ **Paris, 28. Decbr.** [Die Candidatur Labordère's.] — Zu Weiß's Ernennung zum Archivdirector.] Morgen findet wieder eine große Versammlung der Pariser Senatswähler statt, zu welcher diesmal alle Opportunisten die Initiative ergriffen haben. Die Candidatur des Majors Labordère macht keine Fortschritte. Sie hat nicht einmal die Intransigenten für sich. Die Clementeau'sche „Justice“ tritt z. B. sehr entschieden für die Candidatur Labordère's ein. Man hat heute den Text des Briefes, mit welchem sich Labordère seinen Wählern zur Verfügung stellt. Es war fälschlich behauptet worden, daß der Major sich darin des Ausdrucks bedient habe, er wolle der Schande eines Avancements aus dem Wege gehen. Im Gegentheil sagt Labordère, daß er sich unter den gegenwärtigen Umständen mehr als je den Regeln der Disciplin fügen müsse. In der journalistischen Welt macht die Ernennung Weiß's zum Archivdirector Sensation. Vor acht Tagen noch war Weiß Mitarbeiter des „Figaro“. Dieser Schriftsteller gehört zu der kleinen Gruppe sehr talentvoller Literaten, die in den Sechziger Jahren als Anhänger der D'Orléans mit den Republikanern gemeinsame Sache gegen das Kaiserreich machten. Es waren ihrer Drei: Hervé, Prevost-Paradol und Weiß. Prevost-Paradol ging im Frühling 1870 zum Kaiserreich über und fand kurz darauf ein trauriges Ende durch Selbstmord. Hervé ist noch heute der Director des orleanistischen Organs „Le Soleil“. Weiß war zwar nicht eigentlich ein eifriger Drleanist geblieben, aber seiner antirepublikanischen Gesinnung verdanke er in der Maiperiode seine Ernennung in den Staatsrath, aus welchem ihn ein späteres republikanisches Ministerium wieder entfernte. In seinen letzten Artikeln im „Figaro“ ließ sich zwar Unabhängigkeit der Gesinnung bemerkten; sie bewiesen jeden Mangel an Voreingenommenheit gegen Gambetta, aber es fiel Niemandem ein, daraus zu schließen, daß der ehemalige Drleanist ein Amt von den Republikanern annehmen werde. Gambetta hat jedenfalls an ihm eine bedeutende Kraft für das Ministerium des Aeußern gewonnen. Aber es wird jedenfalls großen Lärm geben und die Intransigenten werden nicht verfehlen, die Affaire Weiß als ein Seitenstück zu der Affaire Miribel darzustellen.

Großbritannien.

London, 28. Decbr. [Zur Heraldischen Ausstellung in Berlin.] Zur Förderung resp. Beteiligung an der projectirten Heraldischen Ausstellung in Berlin im kommenden Jahre, hat sich nun hier ein Comité gebildet, an dessen Spitze Ihre königlichen Hoheiten Prinz Leopold und der Prinzessin Louise Marquise von Vorne als Präsidenten stehen. Als weitere Mitglieder gehören demselben u. A. an: Der Director des Süd-Kensington-Museums, Sir Philip Cunliffe Owen, der ehrenwerthe G. Bonjony, der ehrenwerthe J. Leicester Barran, Mr. John Leighon, der Pfarrer S. M. Meyhew, der Maler G. J. Armytage und der Siegel-schneider Ihrer Majestät, Mr. A. B. Wyon, als Ehrensecretair. Von der Zimmermeister-

Jungung, der Jungung der Goldschmiede, Sir George Duckett, Lady Elizabeth Cust, dem Pfarrer Dr. Raven und vielen Rathsmitgliedern sind bereits zahlreiche Anerbieten von Beiträgen angemeldet worden.

London, 28. Decbr. [Beiträge zur Vera der Panik.] Im Grecian-Theater in der City-road entstand gestern Abend während der Vorstellung ein falscher Feuerlärm. Nur durch die Geistesgegenwart des Directors, welcher auf die Bühne eilte und die Zuhörerschaft beschwor, auf ihren Plätzen zu bleiben, wurde eine Panik abgewendet, die von furchtbaren Folgen begleitet gewesen wäre. Das Theater, welches Raum für 5000 Personen hat, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Gedränge nach dem Ausgange war furchterlich, aber glücklichweise scheint Niemand verletzt worden zu sein. Nachdem sich die Angst der Zuschauer gelegt, nahm die Vorstellung wieder ihren Verlauf. — Weniger harmlos lief eine gestern Abend in einer Music-Hall zu Leeds stattgefundene Panik ab. Die papiernen Verzögerungen des Gastrolleuchters fingen Feuer, worauf das Publikum sich nach dem einzigen offenen Ausgange zu wälzte, vor welchem, da die Thür sich nur nach innen öffnete, ein furchtbares Gedränge entstand. Viele Frauen fielen in Ohnmacht und wurden mit Füßen getreten. Die Polizei schlug die anderen Thüren ein und schaffte die Verletzten bei Seite. Das Feuer wurde bald gelöscht und die Vorstellung dann fortgesetzt.

Amerika.

Washington, 27. Dec. [Prozeß Guiteau.] Bei Eröffnung der heutigen Verhandlung erbat sich Guiteau das Wort und sagte in augenscheinlich sehr heiterer Stimmung, er hätte am Weihnachtstage ein gutes Mittagessen gehabt. Seine Tafel sei mit Früchten und Blumen geschmückt gewesen. Viele Damen hätten ihm Besuche gemacht und er hätte sich außerordentlich amüßigt. Der erste Zeuge, welcher vernommen wurde, war Mr. Macdonald, der Director der Irrenanstalt in Wards Island, New-York. Er bekundete, er hätte Guiteau vor dem Beginn des Processes in seiner Zelle besucht und ihn u. A. gefragt, warum, wenn die Ermordung des Präsidenten die That des Allmächtigen gewesen, er (Guiteau) sich in dem Gebrauch des Pistols gelobt und derlei Details nicht dem Allmächtigen überlassen hätte. Guiteau sei verlegen geworden und hätte nach einigem Zaudern gesagt, daß Gott oft die Details seinen Werkzeugen anvertraue. Er habe die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die Geschworenen ihn wegen Irrens freisprechen würden, daß er in eine Irrenanstalt geschickt, in einigen Monaten aber wieder in Freiheit gesetzt werden würde. Zeuge erklärte, daß der Angeklagte völlig bei gesundem Verstande sei, und drückte die Meinung aus, daß er im Gerichtshofe Komödie spiele. Sein Verhalten sei jetzt ganz verschieden von dem, ehe sein Prozeß begonnen hatte.

Die Art und Weise, in welcher die amerikanische Rechtspflege durch die Verhandlungen des Processes gegen den Präsidentenmörder Guiteau herabgewürdigt wird, ist neuerdings zum Gegenstand lebhafter Tadeläußerungen in der amerikanischen Tagespresse gemacht worden. Allgemein wird der Präses des Gerichtshofes, Richter Cox, getadelt weil er Guiteau solch' große Freiheit einräumt. Die Newyorker „World“ schlägt vor, den Richter nach Beendigung des Processes deswegen in Anklagezustand zu versetzen. Washingtoner Telegrammen zufolge sind die Klageanwälte entschlossen, Schritte zu thun, um Guiteau den Mund zu stopfen, indem sie darauf bestehen wollen, daß ihm nicht länger gestattet werde, an dem Tische der Vertheidiger zu sitzen, sondern dahin zurückgebracht werde, wohin er gehört, nämlich auf die Anklagebank. Die Beweisaufnahme soll übrigens noch in dieser Woche zum Abschluß gebracht werden.

Newyork, 27. Dec. Der Küstendampfer „West Point“ mit einer Ladung Kerosin an Bord, explodirte heute im Dock zu York River, Virginia. 20 Arbeiter wurden getödtet und 4 schwer verletzt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

a. [Reichsgerichts-Entscheidung.] Eine die Existenz der studentischen Ehrengerichte in Frage stellende Entscheidung des Reichsgerichts, III. Strafsenats, ist vor Kurzem (28. October 1881) ergangen, wonach die Mitwirkenden bei dem Ausspruch eines studentischen Ehrengerichts, durch welchen ein Duell als statthaft erklärt wird, wegen Beihilfe zum Duell zu bestrafen sind, wenn sie das Bewußtsein hatten, daß in Folge dieses Ausspruches diejenigen, welche das Duell beabsichtigten, zur Ausführung des Duells schreiten würden und das Duell auch wirklich stattfand. „Ein Ausspruch, der von vornherein dazu bestimmt ist, zur thatsächlichen Ausführung durch Handlungen zu gelangen, überschreitet die Grenzen einer bloßen Meinungsäußerung und nimmt den Charakter, einer vom Willen getragenen, in die Wirklichkeit thatsächlich eingreifenden Entscheidung an. Rechtlich aber erfordert der strafbare Vorfall bei der Beihilfe nicht mehr, als daß die Beihilfehandlung selbst eine vorsätzlich gewollte, und der Beihilfe als „essentiell“ handelnd von dem Bewußtsein geleitet sei, er werde durch sein Thun eine Bedingung der von dem Thäter aus eigener Entscheidung beabsichtigten strafbaren That setzen. Eine unmittelbare auf die Verbrechensverübung durch den Thäter gerichtete Absicht im engeren Sinne gehört subjectiv zur Beihilfe nicht. War sich also der Angeklagte bewußt, daß der von ihm mit herbeigeführte Ausspruch des Ehrengerichts die im Vorstehenden bezeichnete Wirkung habe, so hat er, wenn nicht sein Wille darauf gerichtet gewesen war, die Beihilfehandlung zur Begehung der That zu bestimmen dadurch, daß ihr noch schwankender bebingter Wille, einen strafbaren Zweikampf zu begeben, zu einem feststehenden, unbedingten umgestaltet werde, mindestens durch die von ihm mit zu verantwortende psychische Einwirkung, welche der ehrengewässliche Spruch ausübte, diesen Verbrechenswille befestigt und gekräftigt, und sonach zur Begehung des Zweikampfes wesentlich Hilfe geleistet.“

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 29. Decbr. Die Prozeßsache Challemel-Lacour's gegen Rochefort anlässlich mehrerer Artikel im „Intransigeant“, welche gegen den Botschafter Challemel-Lacour Anschuldigungen bezüglich der tunesischen Angelegenheiten richteten, ist heute vor dem Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung gekommen. Letzterer erklärte die Vorladung wegen Formfehlers für nichtig und vertrat in Folge dessen die Verhandlung.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) **Paris, 29. Dec.** Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 113, 87. Türken 14, 10. Neue Egypter 356, —. Banque ottomane —, —. Italiener 90, 15. Chemins —, —. Dester. Goldrente —, —. Ungaar. Goldrente —, —. 4proc. ung. Goldrente —, —. Spanier erster 30, 06, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 62, 25. Türken 1878 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —, —. **Frankfurt a. M., 29. Decbr.** Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß Course.] Londoner Wechsel 20, 395. Pariser Wechsel 80, 77. Wiener Wechsel 171, 30. Hessische Ludwigsbahn 99 1/4. Rdn-Mind. Prämien-Anth. 128 3/4. Reichsanleihe 100 3/4. Reichsbank 152 3/4. Darmstädter Bank 171 1/4. Meiningen Bank 103 1/4. Dester. Ungarische Bank 72 3/4. Creditactien 307 3/4. Wiener Bankverein 119 1/4. Silberrente 66 5/8. Papierrente 65 3/4. Goldrente 80 3/4. 4% Ung. Goldrente 77 1/4. 1860er Loose 124 1/4. 1864er Loose 327, 80. Ung. Staatsloose 230, 20. Ung. Ostbahn-Obligat. II. 94 1/4. Böhmisches Westbahn 277 1/4. Elisabethbahn —, —. Nordwestbahn 197 3/4. Galizier 265. Franzosen 281 1/4. Lombarden 126 1/4. Italiener 88 3/4.

1877er Russen 89. 1880er Russen 72 1/2. II. Orientanleihe 58 3/8. III. Orientanleihe 59 1/4. Central-Pacific 112 1/2. Fests. Galizier freigeb. Nach Schluß der Centr. Course per Januar: Creditactien 308 1/2. Franzosen 282 1/2. Galizier 266 3/8. Lombarden 126. Hamburg, 29. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Confol 100 1/2. Hamburger St.-Pr.-A. — Silberrente 66 3/8. Def. Goldrente 80. Ung. Goldrente 77. 1860er Loose 124 1/2. Credit-Actien 308. Franzosen 701. Lombarden 314. Italien. Rente 88 1/2. 1877er Russen 88 1/2. 1880er Russen 71 1/2. II. Orient-Anl. 56 1/2. III. Orient-Anl. 57. Laura-Butte 125 1/4. Nordb. 188 1/2. 5% Amerikanische — Berg-Mark. do. 122 3/4. Berlin-Hamburger do. 320. Altona-Kieler do. 203. Disconto 5 %.

Hamburg, 28. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unbedändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unbedändert, auf Termine ruhig. Weizen per December 228, 00 Br., 227, 00 Gd., per April-Mai 227, 00 Br., 225, 00 Gd. 00 Br., per December 172, 00 Br., 170, 00 Gd., pr. April-Mai 162, 00 Br., 160, 00 Gd. Hafer u. Gerste unbedändert. Rüböl ruhig, loco 58, 50 Br., pr. Mai 59, —. Spiritus still, pr. Decbr. 41 1/2 Br., pr. Jan.-Febr. 42 Br., per Februar-März 42 Br., per April-Mai 42 Br. Raffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 20 Gd., per December 7, 20 Br., per Jan.-März 7, 50 Gd. Wetter: Feucht.

Posen, 29. Decbr. Spiritus loco 46, 10, per December 47, 60, pr. Januar 47, 10, pr. April-Mai 48, 60. Gefündigt 25,000 Liter. Fests. Liverpool, 29. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 19,000 Ballen, davon 9000 Ball. amerikanische. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6 1/2, Juni-Juli-Lieferung 6 1/8 D.

Liverpool, 29. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6 1/16, März-April-Lieferung 6 1/8, Mai-Juni-Lieferung 6 7/16 D.

Liverpool, 29. Decbr., Nachmittags. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — B. Upland good ordinary 6 1/16, Upland low middling 6 1/16, Upland middling 6 1/16, Mobile middl. 6 1/16, Orleans good ordinary 6 1/16, Orleans low middl. 6 1/16, Orleans middl. 6 1/16, Orleans good 6 1/16, Bernam fair 6 7/8, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6 7/8, Maranham fair 6 1/16, Egyptian brown middl. 5 1/2, Egyptian brown fair 7 1/8, Egyptian white good fair 7 1/8, Smyrna fair —, M. G. Broad fair —, Dhollerah middl. 3 1/4, Dhollerah good middl. 3 7/8, Dhollerah middl. fair 4 3/8, Dhollerah fair 4 5/8, Dhollerah good fair 5 1/4, Dhollerah good 5 1/4, Domra fair 4 1/16, Domra good fair 5 1/16, Domra good 5 1/16, Scinde fair 4 1/16, Bengal fair 4 1/16, Bengal good fair 4 1/16, Madras Tinnevely fair 5 1/16, Madras Tinnevely good fair 5 1/16, Madras Western fair 4 1/16, Madras Western good fair 4 1/16.

(W. S. B.) Newyork, 29. Dec., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94 1/4. Wechsel auf London 4, 79 1/4. Wechsel auf Paris 5, 24 3/8. 4proc. fundirte Anleihe 103. 4proc. fundirte Anleihe 1877 118 3/4. Erie-Bahn 41 1/4. Central-Pacific-Bahn 115 1/2. Newport-Centralbahn 131 1/8. Chicago-Gifenbahn 139. Baumwolle in Newyork 12. do. in New-Orleans 11 3/8. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7. Raff. Petroleum in Philadelphia 7. Hohes Petroleum 6 1/2. Pipe line Certificate 0, 83. Mehl 5, 50. Nothor Winterweizen loco 1, 43 1/2, December 1, 42 1/2, Januar 1, 43, Februar 1, 45 3/4. Mais (old mixed) 72. Zucker (fair refining Muscatados) 7 3/8. Raffee Rio 10 1/2. Schmalz (Marie Wilcox) 11 3/8. do. Fairbrant 11 3/8. do. Nothe u. Brothers 11 1/2. Speck (short clear) 9 1/2. Getreidefracht 4 1/4.

Peft, 29. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester, per Frühjahr 12, 38 Gd., 12, 42 Br. Hafer per Frühjahr 8, 23 Gd., 8, 27 Br. Mais per Mai-Juni 7, 15 Gd., 7, 17 Br. Paris, 29. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 32, 25, per Januar 31, 75, per Januar-April 31, 60, per März-Juni 31, 60. Roggen fest, per December 21, 50, per März-Juni 21, 75. Mehl, 9 Marqes, ruhig, per December 65, 25, per Januar 65, 75, per Januar-April 66, 25, per März-Juni 66, 40. Rüböl fest, per December 84, 75, per Januar 84, 00, per Januar-April 82, 00, per Mai-August 76, 50. Spiritus ruhig, per Decbr. 60, 75, per Januar 61, 50, per Januar-April 62, 25, per Mai-August 63, 25. Wetter: Kalt.

Paris, 29. Decbr., Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 00 bis 57, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Decbr. 65, 10, per Januar 65, 50, per Januar-April 66, 50.

London, 29. Decbr. Habantazucker Nr. 12, 25. Träge. Amsterdam, 29. Decbr., Nachm., Bancazin 67 1/2.

Glasgow, 29. Decbr., Nachm. (Schluß.) Notheisen. Mixed numbers warrants 51 Sh. 7 1/2 D.

Antwerpen, 29. Decbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. und Br., per Januar 18 Br., per Januar-März 18 1/4 Br., per September-December 20 1/4 Br. Weichen.

Bremen, 29. Decbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 00 bez., per Januar 7, 00 bez., per Februar 7, 20 Br., per März 7, 30 Br., per August-December 8, 10 Brie.

Handel, Industrie u.

Berlin, 29. Decbr. Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silber-Renten-St. 171,10 bezahlte, do. Eisenbahn-Coupon 171,10 bezahlte, do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. f. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,175 bez., do. Eisen-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollar 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Centr.-Bod. min. — Pf. Paris, do. Papier und berl. min. 60 Pf. f. Belg., Poln. Papier und berl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,57—355 bezahlte, 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Com. —, Warschau-Teresopol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse min. in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel-Berl. Vtrl.-Oblig. 20,32.

London, 29. Decbr. [Bantausweis.] Totalreserve 10,556,000, Noten-umlauf 25,511,000, Baarvorrath 20,316,000, Portefeuille 24,590,000, Guthaben der Privatbank 24,231,000, Guthaben des Staatsbank 6,318,000, Notenreserve 9,801,000, Bankeinzahlung 50,000 Pfd. Sterl.

Leipzig, 29. Decbr. Die in der bevorstehenden Neujahrsmesse abzuhaltende Garnbörse wird am 4. Januar ihren Anfang nehmen und wie früher in den Räumen der Leipziger Börse stattfinden.

Matthor, 29. Decbr. [Marktbericht von E. Luftig.] Wetter: Schön. Der heutige Wochenmarkt war nicht sehr belebt. Bei schwacher Zufuhr und ungenügender Kaufkraft wurden für Getreide unbedändert die vorwöchentlichen Preise gezahlt. Es ist zu notiren: Weizen 20,00—21,10 Mark, Roggen 15,80—16,40 Mark, Gerste 13,00—15,20 Mark, Hafer 13,00 bis 14,00 Mark pro 100 Kilogr.

[Berichtigung.] Von der Direction des städtischen Central-Viehstalls in Berlin erhalten wir die Nachricht, daß in dem vorerwähnten Marktbericht

ein Schreibfehler vorhanden war. Es soll dort heißen: Mecklenburger 55—56 M. (nicht 55—60 M.).

Breslau, 30. Decbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide ziemlich ruhig und konnten sich Preise bei mäßigem Angebot behaupten.

Weizen mäßiges Angebot, per 100 Kilogr. schlechter weißer 20,30 bis 21,50—22,30 Mark, gelber 19,80—21,00 bis 21,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlte.

Roggen, unbedändert, per 100 Kilogr. 16,20 bis 16,60 bis 17,20 Mark, einste Sorte über Notiz bezahlte.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,30 bis 14,40 Mark, weiße 15,80 bis 16,60 Mark.

Hafer schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 13,00—13,80—14,10—14,60 Mark. Mais schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 14,40—14,80—15,20 Mark.

Erbisen stark zugeführt, per 100 Kilogr. 17,00—18,00—18,50 Mark, Victoria 21,00—22,00—23,00 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark. Lupinen in matter Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 12,20—12,80 bis 14,50 Mark, blaue 11,80—12,40—13,80 Mark.

Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—15,00 Mark. Delsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein schwach behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Weizenfaat 25 50 23 — 21 50
Winterraps 26 75 26 — 25 75
Sommererbsen 24 75 24 25 23 25
Leinbotten 23 75 22 75 22 25

Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,20—7,90 Mark, fremde 7,50—7,60 Mark.

Leinöl ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,60—9,80 Mark, fremde 8,50—9,20 Mark.

Kleearten ohne Aenderung, rother unbedändert, per 50 Kilogr. 40—42 bis 48—53 Mark, — weißer preishaltend, 45—55—62—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannentee ruhig, per 50 Kilogr. 42—48—55 Mark.
Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 30—31—33 Mark.
Mehl ohne Aenderung, pro 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—31,75 Mark, Roggen Hausbuden 25,00—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,22 bis 12,00 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu, 3,80—4,20 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh, 34,00—36,00 Mark per Schock a 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 29., 30.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°2	+ 0°9	0°0
Luftdruck bei 0° (mm)	755 ⁰ 0	755 ⁰ 9	754 ⁰ 0
Dampfdruck (mm)	4,0	4,5	4,6
Dunfthätigkeit (pCt.)	87	92	100
Wind	N.W. 3	W. 1	W. 1
Wetter	bedekt.	regnerisch.	bedekt.

Wasserstand. Breslau, 30. Dec. D.-B. 4 M. 76 Cm. U.-B. — M. — Cm. 29. Dec. D.-B. 4 M. 76 Cm. U.-B. — M. — Cm. Eisstand.

Coursezettel der Berliner Börse vom 29. December 1881.

Gold, Silber und Banknoten.

Cours	
vom 29.	vom 28.
Dukaten	9,60 bz 9,60 B
Sovereigns	20,34 bz 20,34 bz
20 Fres.-Stücke	16,18 bz 16,18 bz
Imperial	16,67 bz 16,67 G
Engl. Noten 1 L. Sterl.	20,37 bz 20,37 bz
Oesterr. Noten 100 Fl.	171,85 bz 171,85 bz
Russ. Noten 100 R.	212,10 bz 212,25 bz

Deutsche Fonds.

Zf.	Zins-Term.	Cours
		vom 29. vom 28.
Deutsche Reichs-Anleihe	4 1/2	101,00 bz 101,00 bz
Preuss. cons. Staats-Anleihe	4 1/2	105,25 bz 105,50 bz
do. do.	4	100,70 bz 100,80 bz
do. Staats-Anleihe	4	100,50 bz 100,70 bz
do. Staats-Schuldversch.	3 1/2	102,60 bz 102,50 bz
Berl. Stadt-Oblig. 1876 u. 78	4 1/2	102,60 bz 102,50 bz
do. do. diverse	4 1/2	vsch. vsch.
do. do. do.	4 1/2	vsch. vsch.
Breslauer Stadt-Anleihe	4	100,50 G 100,50 G
Landschaftl. Centr.-Pfundb.	4 1/2	100,10 G 100,25 bz
Posensche neue Pfandbriefe	4 1/2	100,20 bz 100,20 bz
Sächsische Pfandbriefe	4 1/2	100,50 G 100,50 G
Hamburger Rente von 1878	3 1/2	89,40 B 89,40 B
Sächsische Staats-Rente	3	80,25 G 80,25 G

Deutsche Hypothek-Certificate.

Rückzahlbar par. Ausnahmen angegeben.

D.	Gründer-Bank III. rz. 110 5	108,50 bz 108,50 bz
do. do. IV. rz. 110 4 1/2	105,00 bz 105,00 B	
do. do. V. rz. 110 4	95,90 bz 95,90 bz	
do. do. VI. rz. 110 4	103,70 B 103,60 bz	
do. do. VII. rz. 110 4 1/2	102,00 B 102,00 bz	
do. do. VIII. rz. 110 4 1/2	99,30 B 99,30 B	
do. do. IX. rz. 110 4 1/2	100,00 G 100,00 G	
do. do. X. rz. 110 4 1/2	99,75 B 99,75 B	
Pomm. Hyp.-Pfundb. I. rz. 120 5	106,00 bz 105,25 bz	
do. do. II. rz. 120 5	104,00 G 103,50 bz	
do. do. III. rz. 120 5	100,50 B 100,30 bz	
do. do. IV. rz. 120 5	100,50 B 100,10 G	
Pr. Bod.-Cr.-Hyp. I. rz. 110 5	110,00 G 110,00 G	
do. do. II. rz. 110 5	102,40 bz 102,50 G	
do. do. III. rz. 110 5	104,60 bz 104,60 bz	
do. do. IV. rz. 110 5	107,00 bz 107,00 bz	
do. do. V. rz. 110 5	96,75 bz 96,75 bz	
Pr. Centr.-Cr.-Pfundb. I. rz. 110 5	114,00 G 114,00 G	
do. do. II. rz. 110 5	107,60 B 107,80 B	
do. do. III. rz. 110 5	105,30 bz 105,40 bz	
do. do. IV. rz. 110 5	100,00 G 100,00 G	
do. do. V. rz. 110 5	105,25 G 105,00 G	
do. do. VI. rz. 110 5	101,00 G 101,00 G	
Pr. Hyp.-Vers.-Act.-G. Crtf. 4 1/2	101,25 B 101,25 B	
Schles. Bod.-Cr.-Pfundb. I. rz. 110 5	103,40 B 103,40 B	
do. do. II. rz. 110 5	105,50 B 105,50 G	
do. do. III. rz. 110 5	98,60 B 98,60 B	

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5 1/2	88,80 bz 88,80 bz
Oesterr. Goldrente	4 1/2	80,60 bz 80,80 bz
do. Papierrente	4 1/2	66,00 bz 65,90 bz
do. Silberrente	4 1/2	66,50 bz 66,50 bz
Poln. Pfandbrief	4 1/2	64,00 bz 64,50 B
do. Liquidat.-Pfundb.	4 1/2	56,70 bz 56,60 G
Rumänische Staats-Anl.	8	— —
do. Anl. v. 1880	6 1/2	102,40 bz 102,40 B
do. Eisen-Oblig.	5 1/2	95,90 bz 95,90 B
Russ.-Engl. Anl. v. 1872	4 1/2	87,80 bz 87,75 B
do. do. v. 1875	4 1/2	— —
Russ. Anl. v. 1877 (L.St.500)	5 1/2	91,40 bz 91,20 B
do. do. v. 1880 (Rbl.125)	5 1/2	72,70 B 72,70 B
Cöln-Mindener Präm.-A.-S. 3 1/2	5 1/2	58,25 bz 59,30 B
do. do.	5 1/2	58,50 bz 58,60 B
do. do. III.	5 1/2	59,10 bz 59,10 B
do. do. IV.	5 1/2	59,10 bz 59,10 B
do. do. V.	5 1/2	79,90 bz 79,90 B
do. do. VI.	5 1/2	85,60 B 85,60 B
do. Bodenk.-Pf.	5 1/2	83,60 G 83,75 G
do. Centr.-Pf. Ser. I.	5 1/2	74,75 G 75,00 G
Schwed. Hypoth.-Pf. 1879	4 1/2	101,60 G 101,60 G
Türk. Anl. v. 1865 in L. St. fr.	—	14,10 G 13,90 G
Ungar. Goldrente	6 1/2	102,50 G 102,60 G
do. do.	6 1/2	71,10 B 71,00 B
do. Gold-Invest.-Anl.	5 1/2	93,00 B 92,40 B
do. Papierrente	5 1/2	76,70 B 76,80 B
do. St.-Eisen-Anl.	5 1/2	95,90 B 95,50 B

Loose.

Bad. Präm.-Anleihe v. 1867 1/2	135,00 B 135,00 B
Badische 35 Fl.-Loose	219,50 G 219,25 B
Baier. Prämien-Anleihe	135,50 B 135,40 B
Braunschw. 30 Thlr.-Loose	101,40 B 101,30 B
Cöln-Mindener Präm.-A.-S. 3 1/2	128,25 B 128,30 B
Dessauer St.-Präm.-Anl.	51,30 B 51,10 B
Finnl. 10 Thlr.-Loose	120,50 G 120,50 G
Goth.Gründer-Präm.-Pfundb. 5	118,75 G 118,75 B
do. do. II. 5	— —

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

* bedeutet vom Staate garantirt.

Zf.	Zins-Term.	Cours
		vom 29. vom 28.
Hamburger 40 Thlr.-Loose 3	3/4	190,90 bz 190,90 G
Kurhessische 40 Thlr.-Loose 3	3/4	302,00 bz 303,10 B
Lübeck 60 Thlr.-Loose 3 1/2	1/2	179,00 B 179,00 B
Meining. Prämien-Pfundb. 4	1/2	118,50 G 118,50 G
do. 7 Fl.-Loose	—	27,60 bz 27,60 bz
Oesterr. (Credit) v. 1858	—	346,50 B 346,50 G
do. Loose v. 1860	5	124,75 B 123,90 B
do. do. v. 1864	5	327,25 B 327,75 B
Oldenburg 40 Thlr.-Loose 3	3/4	148,20 B 148,00 B
Preuss. St.-Pr.-Anl. v. 1855	3 1/2	144,20 B 144,20 B
Raab-Gratzer	4	95,25 B 94,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 1864	5	147,50 G 148,00 G
do. v. 1866	5	143,60 G 143,00 G
Türkische 400 Fres.-Loose. fr.	—	41,90 B 41,90 B
Ungarische Loose	—	229,00 B 230,50 B

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Zf.	Zins-Term.	Cours
		vom 29. vom 28.
Aachen-Mastricht I.	4 1/2	94,20 B 94,30 B
Berg-Märk. III. (3/4% gr.)	4 1/2	103,40 G 103,50 G
do. VI.	4 1/2	106,30 B 106,40 B
do. IX.	4 1/2	103,60 B 103,25 G
Berlin-Dresden	5	102,50 G 102,50 G
do. Gölitz conv.	4 1/2	102,50 G 102,50 G
do. Gölitz Lit. B.	4 1/2	102,50 G 102,40 G
do. do. Lit. C.	4 1/2	102,50 G 102,50 G
Bresl.-Schw.-Freib. Lit. D.	4 1/2	— —
do. Lit. E.	4 1/2	— —
do. Lit. F.	4 1/2	— —
do. Lit. G.	4 1/2	— —
do. Lit. H.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. I.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. K.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. L.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. M.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. N.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. O.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. P.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. Q.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. R.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. S.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. T.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. U.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. V.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. W.	4 1/2	102,70 G 102,70 G
do. Lit. X.	4 1/2	102,70 G 102,70 G